



Pflanzenschutzamt Berlin
PflA B
Mohriner Allee 137
12347 Berlin

Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung in Berlin nach § 7 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV)

Hinweise:

- Nach § 9 Abs. 4 Pflanzenschutzgesetz sind alle Sachkundigen verpflichtet, innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen. In § 7 PflSchSachkV wird die Anerkennung geregelt. Die Fortbildungsveranstaltung soll insbesondere auch auf aktuelle Erkenntnisse der jeweiligen Themen eingehen.
- Zuständig für die Anerkennung dieser Veranstaltung ist die Anerkennungsbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Veranstaltungsort liegt, in Berlin das Pflanzenschutzamt.
- Die Anerkennung ist kostenpflichtig gemäß der sechsten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzgebührenordnung⁽³⁾ vom 7. November 2017 (GVBl. S. 559) und steht unter Widerrufsvorbehalt. Auch für abgelehnte oder zurückgezogene Anträge werden Gebühren erhoben.

1. Kontaktdaten

1.1 Anschrift des Fortbildungsanbieters / Unternehmen

Firmenname	
_____	_____
PLZ, Ort	Straße / Haus-Nr.
_____	_____
E-Mail	Telefon / Telefax

Art der Unternehmenstätigkeit: (mehrere Arten möglich):

- a) Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
- b) Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten
- c) Beratung im integrierten Pflanzenschutz
- d) Beratung im Biologischen Pflanzenschutz
- e) andere Tätigkeiten bitte angeben _____
- f) öffentlich-rechtliche Institution

Pflanzenschutzamt Berlin, Mohriner Allee 137, 12347 Berlin, Internet: www.berlin.de/pflanzenschutzamt.
Herr Dr. Rott, PflA B, Tel.: +49 (0)30 70 00 06-237, [E-Mail: markus.rott@senumvk.berlin.de](mailto:markus.rott@senumvk.berlin.de)
[E-Mail: post@senumvk.berlin.de](mailto:post@senumvk.berlin.de)*, *elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfg

1.2 Verantwortliche/r Ansprechpartner*in für die Durchführung der Fortbildung

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße / Haus-Nr.

Telefon / Telefax

E-Mail

2. Veranstaltung

2.1 Zielgruppe

- a) Anwender*innen
- b) Berater*innen
- c) Abgeber*innen/Händler*innen
- d) sonstige _____

2.2 Angaben zu den Fachthemen und Fachreferenten

Der Antragsteller versichert, dass die Fortbildungsmaßnahmen durch Fachkräfte gestaltet werden, die über Kenntnisse und Fertigkeiten zu den in Anhang I der Richtlinie 2009/128/EG aufgeführten Inhalten verfügen (§ 7 Abs. 1 Nr.2 PflSchSachkV).

Vortragstitel, Stichworte zum Inhalt Themenbereiche vgl. Anlage ¹⁾	Zeitanteil in Std.	Referent Titel, Vorname, Name ^{1) 2)}	Qualifikation
Rechtsgrundlagen			
Integrierter Pflanzenschutz			

- 1) Abweichende Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen
- 2) gegebenenfalls Vertretung benennen

2.3 Gesamtdauer der Veranstaltung

_____ Stunden

2.4 Sonstige Inhalte

Ist in Verbindung mit der Pflanzenschutz-Fortbildung am gleichen Tag eine Verkaufs- oder kommerzielle Informationsveranstaltung im Themenbereich Pflanzenschutz geplant?

- Nein
- Ja, bitte den Zweck und zeitlichen Ablauf der Veranstaltung benennen.

2.5 Die Veranstaltung ist eine

- a) geschlossene Veranstaltung für _____
(nur für den abgeschlossenen Teilnehmerkreis einer Organisation)
- b) Veranstaltung mit Anmeldung (eine Anmeldung ist erforderlich)
- c) offene Veranstaltung (eine Anmeldung ist nicht erforderlich)

3. Veranstaltungsort und Termin der unter 2. beantragten Veranstaltung

Datum	Uhrzeit	PLZ; Ort	Straße / Haus Nr.	Raum / Saal

Wenn die oben genannte Veranstaltung so wie beantragt auch an anderen Veranstaltungsorten angeboten werden soll, tragen sie diese Angaben bitte in die folgenden Felder ein:

Datum	Uhrzeit	PLZ; Ort	Straße / Haus Nr.	Raum / Saal

Termin- und Ortsänderungen, sowie zusätzliche Termine sind dem Pflanzenschutzamt Berlin zeitnah mitzuteilen. Bitte nur identische Veranstaltungen in einem Formblatt aufführen.

3.1 Fortbildungsveranstaltungen werden auch in den folgenden Bundesländern beantragt. Bitte jeweiliges Bundesland ankreuzen!

- | | | | |
|--|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Brandenburg |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommer |
| <input type="checkbox"/> Niedersachsen | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Sachsen | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein | <input type="checkbox"/> Thüringen |

Erläuterung: Die betroffenen Bundesländer werden informiert. Es ist jedoch ein eigener Antrag für jedes Bundesland erforderlich.

4. Die [Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO](#) ^{(4) (5)} wurden gelesen und akzeptiert

.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zitierte Gesetze und Verordnungen:

- (1) Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27. Juni 2013 (BGBl. I S. 1953), in der derzeit geltenden Fassung
- (2) Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148,1281), in der derzeit geltenden Fassung
- (3) Pflanzenschutzgebührenordnung vom 30. Oktober 1991 (GVBl. S. 248), in der derzeit geltenden Fassung
- (4) <https://www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/datenschutz/>
- (5) Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung;

Anlage
zum Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung

Themenkatalog der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
(§ 7 PflSchSachkV und Anhang 1 der Richtlinie 2009/128/EG)

Die Fortbildungsmaßnahme soll:

- einen zeitlichen Umfang von **vier Stunden** umfassen,
- die Themenbereiche **Rechtsgrundlagen** und **Integrierter Pflanzenschutz** als Pflichtthemen beinhalten,
- **zusätzlich mindestens zwei** der folgenden Themenbereiche schwerpunktmäßig behandeln. **Themen bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Schadursachen

- Möglichkeiten, solche zu erkennen und zu bewerten

Pflanzenschutzmittel-Kunde

- die Systematik von PSM incl. Kennzeichnung und Zulassung
- Eigenschaften von PSM und ihre Wirkungsweise
- Erkennen gefälschter Pflanzenschutzmittel

Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

- der Einsatz von PSM nach Gebrauchsanweisung

Aufzeichnung und Entsorgung Geräte / Ausbringung

- der Einsatz verschiedener technischer Geräte zur sachgerechten Ausbringung von PSM

Risikomanagement

- Möglichkeiten, Gefahren und Risiken im Umgang mit Gefahrstoffen zu identifizieren und zu beherrschen,
- Anrainerschutz, Verbraucherschutz, Umwelt- und Naturschutz während der Anwendung, Abdriftminderung

Anwenderschutz

- die Notwendigkeit von persönlichen Schutzmaßnahmen erkennen, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten

Hinweise zur Ausstellung der Teilnahmebescheinigungen:

- Nach § 8 PflSachkV stellt die zuständige Behörde, in Berlin das Pflanzenschutzamt, den Teilnehmenden eine Bescheinigung über die besuchte Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme gemäß Anlage 5 der PflSachkV aus. Die zuständige Behörde kann die Ausstellung der Bescheinigung dem Verantwortlichen für die Durchführung der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme übertragen. Die Übertragung der Ausstellung der Bescheinigung auf den Verantwortlichen kann formlos beantragt werden.

Hinweis für die Erstellung der Teilnehmerliste:

- Der Verantwortliche für die Durchführung der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme übermittelt dem Pflanzenschutzamt Berlin gemäß § 7 Abs. 3 PflSchSachkV innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme eine Liste der Teilnehmenden mit Vorname und Familienname, Geburtsdatum, Privatanschrift sowie Rechnungsanschrift (falls abweichend) sowie Unterschrift und soweit vorhanden die Registriernummer des Sachkundenachweises.